

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 224/0133/REF 4/2017/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend**

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hattersheim am Main und der damit verbundenen Kostenbeitragssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hattersheim am Main mit der Anlage 1 wird beschlossen.
2. Die beigefügte Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder mit der Anlage 2 wird beschlossen.
3. Die beigefügte Satzung über Elternversammlung und Elternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hattersheim am Main mit der Anlage 3 wird beschlossen.

Begründung:

Die derzeit gültige Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hattersheim am Main und die damit verbundene Gebührensatzung sind zum 1. März 2015 in Kraft getreten. Bedingt durch Regelungen zur vorübergehenden Schließung von Einrichtungen wegen Streik und zur Einrichtung eines zentralen Notdienstes wurden zwischenzeitlich drei Änderungssatzungen beschlossen.

Turnusgemäß sollen Neufassungen beschlossen werden, um insbesondere die Satzungen zu aktualisieren und die Elternbeiträge anzupassen.

Der Magistrat der Stadt Hattersheim am Main hatte in seiner Sitzung am 11. April 2017 entschieden, der Stadtverordnetenversammlung Änderungen bei den Betreuungsangeboten in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sowie eine Anhebung der von den Erziehungsberechtigten zu leistenden Kostenbeiträge vorzuschlagen. Dementsprechend wurde ein Ankündigungsbeschluss herbeigeführt, um die vorgesehenen Eckpunkte der neuen Satzungen im Vorfeld veröffentlichen zu können.

Die Eckpunkte wurden über eine öffentliche Bekanntmachung im Hattersheimer Stadtanzeiger in der Ausgabe vom 20. April 2017 kommuniziert, um die Erziehungsberechtigten über die ab 1. September 2017 beabsichtigten Änderungen von Betreuungsangeboten und über die vorgesehenen Gebührenanpassungen zu informieren.

Die öffentliche Bekanntmachung sollte die Erziehungsberechtigten in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Änderungen und insbesondere auch auf die Anhebung der von ihnen zu leistenden Kostenbeiträge vorzubereiten. Die Eltern sollten Gelegenheit haben, sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen und nicht vor den Sommerferien von Änderungen überrascht werden, die bereits ab 1. September in Kraft treten sollen.

Darüber hinaus war damit eine Basis gegeben, sowohl mit den anderen Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder als auch mit den Eltern im Stadtelternbeirat im Vorfeld zu den vorgesehenen Änderungen ins Gespräch zu kommen.

Im Sinne einer angestrebten Elternbeteiligung ist zunächst eine Anhörung der Eltern in der Sitzung des Stadtelternbeirats am 25. April erfolgt. In einem folgenden Gespräch mit dem Vorstand des Stadtelternbeirats am 12. Juni wurden konkrete Anmerkungen und Vorschläge angehört.

Um den vorgetragenen Bedürfnissen von Familien Rechnung zu tragen, sollen nunmehr die Gebühren nicht um 5% bzw. 10%, sondern einheitlich um 5% erhöht werden. Der Wunsch nach einem Bestandsschutz für die bislang zahlreich vorgehaltenen besonderen Tarifbausteine kann jedoch nicht gefolgt werden.

Die nunmehr vorgelegten Neufassungen der Satzungen wurden den aktuellen Gesetzesvorschriften angepasst, insbesondere in Bezug auf das neue Kinderförderungsgesetz (Kifög) und neue Bestimmungen zum Gesundheitsschutz. Zur besseren Verständlichkeit und Vereinfachung wurden einzelne Paragraphen zusammengefasst und neu ausformuliert. Gemäß § 90 SGB VIII soll eine neue Kostenbeitragsatzung an die Stelle der bisherigen Gebührensatzung treten.

Die zahlreichen bisher vorgehaltenen besonderen Tarifbausteine (Sonderleistungen gemäß derzeitiger Satzung) für die Bereiche Kindergarten und Schulkinderbetreuung sollen reduziert werden. Die Eltern haben einen Bedarf an verlässlichen und kontinuierlichen Betreuungszeiten mit einer ansteigenden Tendenz zu einer Ganztagsbetreuung bzw. Betreuung mit Mittagsversorgung. In der derzeit gültigen Gebührensatzung ist eine Vielzahl von sogenannten Sonderleistungen enthalten, die in dieser Fülle zunehmend weniger von den Eltern in Anspruch genommen werden. Diese Vorhaltung von besonderen Leistungen ist sowohl in den Kindertagesstätten als auch im Fachreferat mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden. Daher soll ab September 2017 ein Großteil dieser Leistungen entfallen. Es wird insbesondere auf zwei oder drei Wochentage beschränkte längere Betreuungszeiten verzichtet, um eine Vereinfachung der Betreuungsbausteine und eine Anpassung an die tatsächliche Nutzung durch die Eltern zu erreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Dezember 2014 - im Zusammenhang mit den letzten Neufassungen der Satzungen - mit der Drucksache Nr. 548 beschlossen, dass nach 2,5 Jahren eine Anpassung der Gebühren um ca. 5% erfolgen soll, „um die gestiegenen

Lebenshaltungskosten und Personalkosten zumindest teilweise aufzufangen“. Dementsprechend ist für den Bereich Kindergarten eine Erhöhung um ca. 5% vorgesehen.

Künftig wird für alle Kinder im Bereich Kindergarten ein sogenanntes „Basis-Frühstück“ angeboten, das aus Müsli, Obst, Rohkost und Getränken bestehen soll. Dieses Angebot soll eine Ergänzung darstellen und das von den Kindern mitgebrachte Frühstück nicht ersetzen.

Mit diesem Angebot wird sichergestellt, dass alle Kinder ein bedarfsgerechtes Frühstück erhalten. Da für den Halbtagsplatz im Bereich Kindergarten keine Essenspauschale erhoben wird, wird der derzeitige monatliche Elternbeitrag in Höhe von 137 Euro neben der 5%igen Erhöhung um zusätzlich ca. 7 Euro pro Monat auf künftig 150 Euro angehoben.

Der Baustein Betreuung bis 14 Uhr soll künftig entfallen, da hierfür weniger Landes-zuschüsse gezahlt werden. Folglich haben die betreffenden Eltern die Entscheidung zu treffen, ob sie ab September 2017 auf einen Halbtagsplatz bis 12:30 Uhr oder auf einen Platz bis 15:00 Uhr wechseln.

Im Bereich der Schulkinderbetreuung kommt es ab dem kommenden Schuljahr zu grundlegenden Veränderungen. Ende Juli 2017 endet die städtische Hortbetreuung in der „Kita Johann-Sebastian-Bach-Straße“ in Okriftel und im „Schulkinderhaus Arche Noah“ an der Regenbogenschule in Hattersheim. Somit werden ab dem nächsten Schuljahr für die Schulbezirke der Eddersheimer Schule, der Albert-Schweitzer-Schule in Okriftel und der Regenbogenschule in Hattersheim ausschließlich Betreuungsplätze nach Hessischem Schulgesetz in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises vorgehalten.

Im Bezirk der Robinson-Schule in Hattersheim stehen insgesamt maximal 235 Hortplätze zur Verfügung:

- 200 Plätze im „Schulkinderhaus Rathausstraße“,
- 25 Plätze in der „Kindertagesstätte Südwest“ und
- 10 Plätze in der katholischen „Kindertagesstätte St. Martinus“.

Um eine höhere Möglichkeit zur Auslastung und zur Kostendeckung zu erzielen, ist für die Schulkinderbetreuung im Schulbezirk der Robinson-Schule eine Erhöhung der Kostenbeiträge um 5% vorgesehen. Darüber hinaus soll analog zum Bereich Kindergarten ein Großteil von Sonderleistungen entfallen, insbesondere längere Betreuungszeiten an zwei oder drei Wochentagen. Auch hier soll eine Vereinfachung der Betreuungsbausteine und eine Anpassung an die tatsächliche Nutzung durch die Erziehungsberechtigten erreicht werden.

In der Konsequenz wird ein Teil der Eltern bei einer Beibehaltung von längeren Betreuungszeiten an allen Wochentagen künftig insgesamt höhere Beiträge zu leisten haben.

Die Beiträge für den Bereich Kinderkrippe sollen ebenfalls um ca. 5% erhöht werden. Die Kosten für die Kleinkinderbetreuung liegen bedingt durch den höheren Personal-

schlüssel vergleichsweise hoch. Um hier eine höhere Kostendeckung zu erzielen, ist für die Betreuung von Kindern in Krippengruppen eine Erhöhung um 5% vorzusehen.

Die monatliche Verpflegungskostenpauschale soll für alle Betreuungsbereiche - von der Krippe bis zur Grundschulkindbetreuung - von derzeit 74 Euro auf künftig 80 Euro angehoben werden.

Die vorgesehenen Anpassungen der Elternbeiträge entsprechen den Schlussfolgerungen im Prüfbericht des Präsidenten des Landesrechnungshofs vom Dezember 2016:

- „Neben dem Betreuungsstandard wird der Ergebnisbeitrag der Kindertagesstätten im Wesentlichen durch die Elternbeiträge beeinflusst, die für die Betreuung erhoben werden.
- In Anlehnung an § 28 Absatz 2 HKJGB können Kommunen ein Drittel der Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtung durch die Erhebung von Elternbeiträgen finanzieren.
- Die tatsächliche Nachfrage lässt sich durch eine differenzierte Staffelung bei den Elternbeiträgen nach Betreuungsformen und -dauer feststellen.
- Nach Betreuungsform und -dauer differenzierte Elternbeiträge dienen damit als zentrales Steuerungsinstrument für ein nachfragegerechtes Angebot.
- Je geringer die Auslastung, desto höher ist grundsätzlich der Zuschussbedarf je Kind, da sich die Personalplanung einer Stadt an der Zahl der beantragten und genehmigten Plätze ausrichtet. Eine Auslastungsquote von 100 Prozent ist unrealistisch, da die Städte ganzjährig ein Betreuungsangebot für Eltern gewährleisten müssen.“

Es ist vorgesehen, zeitnah mit den Trägern der anderen Kindertagesstätten im Stadtgebiet die Eckpunkte der neuen Elternbeiträge und die zeitliche Umsetzung abzustimmen und hiermit das Ziel - gemäß der fünften Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans - weiterhin zu verfolgen:

„Im Stadtgebiet Hattersheim am Main gibt es - bezogen auf alle Betreuungsformen - vergleichsweise einheitliche Betreuungsgebühren. Diese gewachsenen Strukturen sollen beibehalten werden, um den Eltern die freie Wahl der Kinderbetreuungseinrichtung zu ermöglichen. Dieses Ziel sollte bei der nächsten Gebührenanpassung Berücksichtigung finden.“

Hattersheim am Main, 7. Juni 2017

- II/4 -

Karl Heinz Spengler
Erster Stadtrat

Anlagen:

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hattersheim am Main

Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Satzung über Elternversammlung und Elternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hattersheim am Main